



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/50	öffentlich	2019/168	13.09.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	26.11.2019				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit sind in Ostbevern 86 Flüchtlinge (Stand: 01.11.2019) untergebracht, von denen 12 Personen anerkannte Asylbewerber oder auf dem Wege der Familienzusammenführung eingereist sind.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhalten die Kommunen in NRW seit dem 01.01.2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von monatlich 866,00 € für zugewiesene abrechnungsfähige Asylbewerber.

Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt wurden, beziehungsweise in dem Monat, in dem die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes erfolgt ist. In allen anderen Fällen erfolgt die Zahlung noch bis drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Die Zahl der abrechnungsfähigen Asylbewerber geht kontinuierlich zurück. Im August 2019 waren lediglich noch 29 Personen abrechnungsfähig. In einer Vielzahl der im Leistungsbezug stehenden Fälle sind die Asylanträge in erster Instanz abgelehnt. In einigen Fällen ist bekannt, dass gegen den Ablehnungsbescheid eine Klage angestrebt wurde.

Für das Jahr 2020 wird die Anzahl der Neuzuweisungen auf insgesamt 16 Personen geschätzt. Ob es sich bei diesen prognostizierten Neuzuweisungen ausschließlich um Asylbewerber im laufenden Verfahren handelt oder ob bereits während der Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung über den Asylantrag entschieden wurde, ist nicht vorhersehbar.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 25 abrechnungsfähigen Flüchtlingen und einer pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € (25 Personen x 866 € x 12 = 259.800 €) werden Erstattungen vom Land in Höhe von gerundet 260.000 € im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt.

Für die Flüchtlingssozialarbeit wurden von der AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems bislang wöchentlich 29 Stunden „Flüchtlingssozialarbeit“ in Anspruch genommen. Aufgrund einer Personalveränderung bei der AWO (Ausscheidens eines der Sozialarbeiter aufgrund Renteneintritts) war es erforderlich, das Stundenkontingent entsprechend anzupassen. Von der AWO werden ab Januar 20 Stunden „Flüchtlingssozialarbeit“ in Anspruch genommen. Die Stundenzahl der gemeindlichen Mitarbeiterin in der Flüchtlingssozialarbeit wird ab Januar 2020 entsprechend aufgestockt. Dementsprechend ist der veranschlagte Aufwand für sonstige Personalkosten um 10.000 € zu reduzieren und die Position Vergütung tariflich Beschäftigter um den Betrag zu erhöhen.

Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die im Jahr 2019 gewährten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich auf der Grundlage der Förderrichtlinien sind im Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ erläutert.

Die Seniorengemeinschaft St. Ambrosius beantragt mit Schreiben vom 17.07.2019 für die Ausrichtung der monatlich stattfindenden Seniorennachmittage im Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 480,00 € (Anlage 1).

Der Verein 1.000 Hügel e. V. hat seinen Sitz in Ostbevern und setzt sich primär für die Bildung und Ausbildung von Kinder und Jugendlichen und für die Gesundheit in Ländern des globalen Südens ein. Gleichzeitig fördert der Verein auch das soziale Engagement junger Menschen lokal im Münsterland. Der Verein schafft ein attraktives Freizeitangebot für die Jugendlichen vor Ort, unterstützt soziale Tätigkeiten und vermittelt digitale Kompetenzen. Der gemeinnützige Verein 1000 Hügel e. V. beantragt daher mit Email vom 02.10.2019 (Anlage 2) einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €, um Fachreferenten zur digitalen Kompetenz bezahlen zu können und um für die Vereinsarbeit einen Beamer, einen Laptop und eine Leinwand anschaffen zu können.

Die AIDS-Hilfe Ahlen e. V. erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Spritzenautomaten in Ostbevern in Höhe von 400,00 € (Anlage 3). Im Zuge der Fertigstellung des neuen Rathauses ist auch wieder die Installation eines Spritzenautomaten im näheren Umfeld des Neubaus beabsichtigt.

Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in der Zeit vom 28. Oktober 2019 bis zum 8. November 2019 durchgeführt. Erste Ergebnisse werden in der sog. Regionalkonferenz, die am 10. Dezember 2019 in Ostbevern stattfinden wird, erörtert.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 für die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems als Träger einer neuen Tageseinrichtung für Kinder im Baugebiet Kohkamp III ausgesprochen. Angestrebter Termin der Fertigstellung ist der Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021.

Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Die Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. hat in ihrer Sitzung am 25.09.2019 den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Es ist vorgesehen, dass das Abstimmungsverhalten der von der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglieder in die Mitgliederversammlung in der heutigen Sitzung nachträglich genehmigt wird. Auf die Sitzungsvorlage 2019/159 wird insoweit verwiesen. Die gemeindlichen Zuschüsse für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafés sowie für die Durchführung der Spielstadt sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 entsprechend veranschlagt.

Der Zuschuss zur Durchführung der Jugendferienerholungsmaßnahmen ist wie in den vergangenen Jahren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt. Im Jahr 2019 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.686 € für die Durchführung von 11 Jugendferienerholungsmaßnahmen verausgabt.

Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie das Asylbewerberwohnheim an der Wischhausstraße, die ehemalige Schule im Ortsteil Brock und die Flüchtlingsunterkunft an der Ecke Bahnhofstraße/Wischhausstraße. Zur Unterbringung weiterer Personen wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Neuzuweisungen und der zur Verfügung stehenden ausreichenden Anzahl von

Räumlichkeiten in gemeindlichen Unterkünften konnte zwischenzeitlich schon ein großer Teil der angemieteten Wohnungen wieder aufgegeben werden. Im Weiteren bemüht sich die Verwaltung darum, dass anerkannte Flüchtlinge in die bestehenden Mietverträge eintreten, sofern der jeweilige Vermieter einem solchen Änderungsmietvertrag zustimmt.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl von unterzubringenden Personen ist vorgesehen, den weiteren Betrieb der Asylbewerberunterkunft Wischhausstraße 5 ab 2020 einzustellen. Insofern ist geplant, dann den Abriss der Unterkunft durchzuführen. Die Verwaltung bemüht sich, die zurzeit in der Unterkunft wohnenden Personen in anderen Einrichtungen der Gemeinde Ostbevern unterzubringen bzw. in auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stehende Wohnungen zu vermitteln.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
